

Borna, 09.04.2024

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon: (0 34 33) 2 41 10 01

Fax: (0 34 37) 9 84 71 11

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 15. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 15.03.2024 in Großpösna

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1),
Vertreter mit beratender Stimme nach § 10 SächsLPIG,
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung; interessierte Öffentlichkeit

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 14 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

Beginn: 13.50 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Anmerkungen:

- Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
- Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Das Protokoll der 14. Verbandsversammlung am 20.10.2023 wurde durch die anwesenden Verbandsräte ohne Nachfragen oder Anmerkungen einstimmig bestätigt (14-0-0). Die Gesamtpräsentation zur Sitzung ist als Anlage 2 Bestandteil des Protokolls.

TOP 2 – Regionalplan Leipzig-West-sachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

2.1 Aufstellungsbeteiligung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG zum Rohentwurf im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung

Herr Prof. Dr. Berkner führte zunächst aus, dass die ursprüngliche Absicht, die Abwägung zur Aufstellungsbeteiligung in einem Zug den Verbandsorganen vorzulegen, aufgrund des Umfangs der einge-

brachten Hinweise sowie vereinzelter Stellungnahmen mit erheblichen Verspätungen (die letzte vom 12.02.2024) nicht zu halten war. Deshalb erfolgt nunmehr eine Untergliederung der Abwägung in zwei Pakete (Teil 1 mit Behandlung am 15.03.2024, Teil 2 am 31.05.2024). Der Verbandsvorsitzende verwies auf die ausführliche Debatte zu den Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung in der unmittelbar vorangegangenen Sitzung des Planungsausschusses, der im Ergebnis zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung mit zwei Maßgaben an die Verbandsversammlung gelangte. Davon ausgehend schlug er vor, die Debatte in der Verbandsversammlung auf Grundsätzliches zu beschränken, was die allgemeine Zustimmung der anwesenden beschließenden und beratenden Mitglieder des Gremiums fand. Der Leiter der Verbandsverwaltung gab eine Übersicht zur Strukturierung der Abwägung. In die Debatte wurden die nachfolgenden Positionen eingebracht.

- Herr VR Herr Dienberg bat darum, die im Rahmen des Planungsausschusses für die Stadt Leipzig vorgetragene Hinweise und Anmerkungen zu den Abwägungsvorschlägen (Teil 1) auch in das Protokoll der Verbandsversammlung aufzunehmen. Im Planungsausschuss hatte VR Herr Dienberg zu bedenken gegeben, dass die Daten zur Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten veraltet und evaluierte Datensätze der Hochwassergefahrenkarten verfügbar sind. Frau Klama erläuterte dazu, dass als konfligierende Kriterien, die im bestandskräftigen Regionalplan festgelegten Vorranggebiete (VRG) vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) berücksichtigt werden, die auf Basis der damals verfügbaren Datensätze festgelegt wurden. Eine Fortschreibung der VRG vorbeugender Hochwasserschutz ist nicht Gegenstand der Teilfortschreibung Erneuerbarer Energien. Frau Klama unterbreitete den Vorschlag, dass bei der Festlegung der VRG Windenergienutzung im Einzelfall geprüft wird, ob veränderte Gebietskulissen der festgesetzten Überschwemmungsgebiete ggf. in Teilbereichen zu Änderungsbedarfen bei der Abgrenzung der VRG Windenergienutzung führen können.
- Herr VR Dienberg bekräftigte zudem nochmals die Hinweise der Stadt Leipzig zur Berücksichtigung von Suchräumen für Artenhilfsprogramme und warb im Rahmen der Gebietsfindung der VRG Windenergienutzung um einen Abgleich mit der Biotopverbundkartierung. Zudem wies er nochmals auf die Hinweise der Stadt Leipzig bezüglich schützenswerter Erholungsräume hin. Er bat darum, Erholungsaspekte in die Entscheidung der Gebietsfindung einzubeziehen, was Frau Klama zusagte.
- Frau VRin Seidel bekräftigte nochmals, dass Mehrseithöfe im Außenbereich durch den beabsichtigten Mindestabstand von 600 m zu Wohnbebauungen im Außenbereich <5 Wohngebäude im erheblichen Maß betroffen sein könnten. Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die hierzu anstehenden Einzelfallprüfungen bei den gebietskonkreten Betrachtungen.
- Herr VR Winkler bat darum, im Interesse des Verbands der Privatwaldbesitzer zu prüfen, Kalamitätsflächen bei der Gebietsauswahl zur Festlegung der VRG Windenergienutzung in besonderer Weise einzustellen, um mit den Erlösen die Wiederaufforstung der Waldflächen zu unterstützen. In Bezug auf den Schutzbelang „Wald“ stehen gemäß den Interessen der Privatwaldbesitzer keine Rodungen von Waldflächen im Fokus. Auch hierzu verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf die anstehenden Einzelfallprüfungen bei den gebietskonkreten Betrachtungen.
- Auch Herr VR Börner sah den beabsichtigten Mindestabstand zu Wohnbebauungen im Außenbereich <5 Wohngebäude von 600 m und eine Unterschreitung des 1 000-m-Siedlungsabstands als kritisch an. Zudem wurden durch VR Herrn Börner auch VRG Windenergienutzung im Nahbereich um bestehende Waldersatzflächen als kritisch bewertet. VR Herr Börner gab zugleich zu bedenken, dass Kommunalwald bereits als minderwertig eingestuft wurde und zahlreiche Begehren hinsichtlich der Errichtung von WEA im Wald auch in der Region bestehen. Er fragte zudem nach, ob das bislang geltende Abstandskriterium von 5 000 m zwischen Windenergiegebieten weiterhin angewandt wird. Herr Prof. Dr. Berkner verwies diesbezüglich darauf, dass dieses Kriterium in der Planungsregion zum Erreichen des regionalen Teilflächenziels nicht aufrecht erhalten werden kann, weil allein dadurch eine Erfüllung des Flächenbeitragswertes für die Region ausgeschlossen wäre. Das Kriterium wurde deshalb nicht in das Eckpunktepapier aufgenommen.
- Herr VR Geisler fragte zum Umgang mit Waldmehrungsflächen im Rahmen der Gebietsfindung nach. Herr Prof. Dr. Berkner verwies unter Bezug auf die Herausforderungen zum Erreichen des gesetzlich bestimmten Flächenbeitragswertes darauf, dass Waldmehrungsflächen keinen generellen Ausschluss mehr bewirken können.

Herr VR Dienberg bedankte sich bei Verbandsverwaltung für die gute Vorbereitung des Abwägungsmaterials und erkundigte sich nach der Mitnahme der Maßgaben aus dem PA. Herr Prof. Dr. Berkner

führte dazu aus, dass die Maßgaben aus der Beschlussempfehlung unverändert in den Abwägungsbeschluss der Verbandsversammlung zu integrieren wären.

Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/PLA/10/01/2024 zur Beschlussfassung auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Nachfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung der Verbandsversammlung zur Abwägungsempfehlung des Planungsausschusses.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VII/VV/15/01/2024 (Anlage 3)

Ergebnis:

12/0/2

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen und mit zwei Maßgaben (Anlagen zum Beschluss) gefasst.

Die Abwägungstabelle steht im Downloadbereich der Homepage des Planungsverbands passwortgeschützt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Link und Passwort → Mitteilung auf einem gesonderten Blatt (Anlage 4)

2.2 Fortgang des Verfahrens und verfahrensbegleitende Aktivitäten (Gesetzgebungsverfahren, Forum Erneuerbare Energien am 08.02.2024, Austausch mit Kommunen und Vorhabenträgern)

Der Leiter der Verbandsverwaltung informierte zu den verfahrensbegleitenden Aktivitäten seit der letzten Verbandsversammlung wiederum mit vielfältigen Austauschen insbesondere mit der kommunalen Ebene sowie mit Vorhabenträgern.

Eine besondere Aktivität bildete das Forum „Erneuerbare Energien“ am 08.02.2024, das gemeinsam von der Stadt Leipzig und dem Planungsverband ausgerichtet wurde und bei dem ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen waren. Der Verbandsvorsitzende und Herr VR Dienberg brachten sich mit positionsbestimmenden Statements in die Thematik ein; Herr Prof. Dr. Berkner gab einen Gesamtüberblick zur Thematik. Die Dokumentation zum Forum ist dem Protokoll als Anlage 5 beigegeben.

Herr VR Dienberg bedankte sich bei der Verbandsverwaltung für die Organisation der gemeinsamen Veranstaltung „Regionaler Austausch Erneuerbare Energien“ mit dem Verband. Er bekräftigte die darin erfolgte Verständigung, das bestehende Netzwerk auszubauen. Die Stadt Leipzig bekannte sich zum Ausbau der erneuerbaren Energien auch auf dem Stadtgebiet. Zurzeit wird hierzu durch die Stadt Leipzig ein Rahmenkonzept für erneuerbare Energien entwickelt.

Herr Prof. Dr. Berkner verwies darauf, dass bei einem Ansatz eines Flächenbeitragswertes von 0,5 % analog zu den Stadtstaaten in Deutschland durch die Räume außerhalb der Stadt ein Mehrbeitrag von 0,12 %, also insgesamt von 2,12 % einzubringen wäre. Dieser Wert würde bei einem größeren Beitrag der Stadt Leipzig entsprechend absinken. Herr VR Müller warf dazu ein, dass er von der Stadt Leipzig erwartet, sich substantiell zu engagieren. Herr VR Dienberg sprach die im Stadtgebiet objektiv bestehenden hohen flächenbezogenen Nutzungskonkurrenzen an und bekannte sich gleichzeitig zur „Bringeschuld“ von Leipzig zum Erreichen des Flächenbeitragswertes in der Region, der man sich engagiert stellen wolle.

Zum Verfahrensforgang verwies der Leiter der Verbandsverwaltung auf den am 31.05.2024 in Planungsausschuss und Verbandsversammlung anstehenden Teil zur Abwägung im Zuge der Aufstellungsbeteiligung. Nunmehr wird eingeschätzt, dass der vollständige und umweltgeprüfte Beteiligungsentwurf im 1. Quartal 2025 in die Verbandsorgane eingebracht werden kann.

Weiter informierte Herr Prof. Dr. Berkner darüber, dass derzeit erneut eine Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes ansteht. Konkret ist ein Neuerlass der Flexibilisierungsklauseln nach SächsLPIG erforderlich, um die Regelungslücken durch die Änderung des ROG vom 22.03.2023 (seit 28.09.2023 in Kraft) zu schließen. ROG und SächsLPIG unterliegen der „konkurrierenden Gesetzgebung“, wobei die jeweils jüngere Regelung gilt. Damit geht bis zu einer evtl. erneuten abweichenden landesgesetzlichen Regelung das Bundesrecht als neuere Regelung zunächst vor. Deshalb sind beide Flexibilisierungsklauseln nach § 20 SächsLPIG (Abs. 3 zur Windenergienutzung und Abs. 4 zur Siedlungsentwicklung) derzeit nicht anwendbar. Um einen rechtssicheren Ausbau der EE zu ermöglichen, soll Flexibilisierungsklausel in Sachsen auch weiterhin bis zur Erfüllung des Windenergieflächenbedarfes

setzes verfügbar sein. Die angestrebte Änderung enthält zudem eine rückwirkende Inkrafttretensregelung zum 28.09.2023, was für Verfahren, die seit dem 28.02.2023 begonnen wurden, von Bedeutung ist. Der Gesetzentwurf befindet sich zusammen mit dem „Gesetz zur Ertragsbeteiligung von Kommunen an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ derzeit in der Landtagsbefassung. Am 18.04.2024 findet im zuständigen Ausschuss dazu eine Sachkundigenanhörung statt (Einladung Prof. Dr. Berkner erfolgt).

2.3 Umgang mit Anregungen und Bedenken im Verfahren zur Wahrung von daten- und geheimnisschutzrechtlichen Verpflichtungen

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Verbandsverwaltung verwiesen auf die mit der Einladung zur Verbandsversammlung ausgegebenen Schriftsatz mit einer Rechtsauskunft zur Thematik. Beide machten auf die besondere Sensibilität beim Umgang mit daten- und geheimnisschutzrechtlichen Informationen aufmerksam, betonten zugleich, dass den beschließenden und beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung alle entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen müssen, und sprachen ihre besondere Sorgfaltspflicht insbesondere bezüglich der Weitergabe von Informationen an. Die Ausführungen wurden durch die anwesenden beschließenden und beratenden Mitglieder ohne Anmerkungen oder Nachfragen zur Kenntnis genommen.

TOP 3 – Verbandsangelegenheiten

3.1 Neugestaltung des Sitzungsdienstes mit Nutzung digitaler Medien

Herr Prof. Dr. Berkner übernahm für den erkrankten Fachbearbeiter in der Verbandsverwaltung, Herrn Engler, die Information (siehe Gesamtpräsentation). Derzeit laufen im Zusammenwirken mit einem Dienstleister die Vorbereitungen für einen volldigitalen Sitzungsdienst. Dabei wurden Erfahrungen der Träger der Regionalplanung in Sachsen-Anhalt genutzt. Künftig können damit „Papierschlachten“ vermieden sowie Kopier- und Versandkosten eingespart werden. Die Gesamtkosten für die Implementierung belaufen sich auf vergleichsweise überschaubare 7.000 €. Vorgesehen ist eine Funktionsfähigkeit des neuen Systems zum 01.08.2024, so dass es in der neuen Legislaturperiode nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 vollumfänglich zur Verfügung steht. Die Erläuterungen wurden durch die anwesenden beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung mit Interesse und Zustimmung aufgenommen.

3.2 Leitung der Verbandsverwaltung – Nachfolgeberufung – Verfahren zur Personalentscheidung

Der Verbandsvorsitzende informierte zum Sachstand und verwies auf die Beschlussfassung der Verbandsversammlung zum Procedere vom 20.10.2023 mit der Berufung einer Auswahlkommission mit sechs Personen. Die Stellenausschreibung (Tageszeitungen und Portale) erfolgte bis zum 11.11.2023; zum Ende der Bewerbungsfrist (05.01.2024) lagen zwei Bewerbungen vor. Da beide Bewerber als geeignet einzuschätzen waren, wurde von einer Neuausschreibung abgesehen. Die Vorstellungsgespräche mit beiden Bewerbern im Landratsamt Borna fanden am 09.02.2024 statt. Im Ergebnis erfolgte eine einvernehmliche Verständigung der Kommissionsmitglieder auf eine vorzuschlagende Person, die sich in der Verbandsversammlung am 31.05.2024 vorstellen wird. Diese muss dazu eine Beschlussfassung nach § 1 Abs. 1 Satz 13 der Verbandssatzung vornehmen. Vorgesehen ist ein Übergabe-/Einarbeitungszeitfenster vom 01.02. bis zum 31.03.2025. Die Verantwortungsübernahme durch die neue Leitung erfolgt zum 01.04.2025. Die Erläuterungen wurden durch die anwesenden beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

3.3 Haushaltsangelegenheiten

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zur überörtlichen Prüfung zum Haushalt durch das Rechnungsprüfungsamt Wurzen (Prüfzeitraum Haushaltsjahre 2010-2022). Die örtlichen Erhebungen in der Verbandsverwaltung erfolgten in 05-06/2023. Am 29.02.2024 erfolgte die Übermittlung eines Arbeitsentwurfs mit vorläufigen Prüffeststellungen. Zugleich wurde ein Abschlussgespräch zu den Prüffeststellungen angeboten, das am 15.03.2024 zur Klarstellung von Positionen angenommen wurde. Der Prüfbericht ist 6 Monate nach Erhalt der Verbandsversammlung vorzulegen. Zudem besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber Prüfinstanz (Frist 3 Monate) insbesondere zu Punkten mit abweichenden Positionen. Zugleich ist eine Erledigung von Beanstandungen auch mit Relevanz für Geschäftsordnung,

Satzung und Verträge vorzunehmen. Die Erläuterungen wurden durch die anwesenden beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

TOP 4 – Verschiedenes

Im Auftrag des Verbandsvorsitzenden informierte der Leiter der Regionalen Planungsstelle zu den einzelnen Positionen, die von den anwesenden beschließenden und beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen wurden. Weitergehende Informationen sind der Gesamtpräsentation zu entnehmen.

Laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren

Es erfolgte eine Übersicht zur Thematik. Danach sind derzeit insgesamt sieben Verfahren bei der Landesdirektion Sachsen als Raumordnungsbehörde in Bearbeitung, wobei Windenergie und Fotovoltaik absolute Schwerpunkte bilden.

Fachförderprogramm FR-Regio

Es erfolgte eine Übersicht zu den gegenüber dem SMR erfolgten Anmeldungen von Vorhaben für 2024 und ihrer Aufnahme in die Förderliste Sachsen. Zugleich wurde über die Fortschreibung der Förderrichtlinie FR-Regio und Schwerpunkte der Stellungnahme des RPV vom 05.03.2024 zum Entwurf der Förderrichtlinie informiert.

VR Herr Dienberg bat darum, dass die Stellungnahme des Verbands zur Fortschreibung der Förderrichtlinie FR-Regio zur Verfügung gestellt wird (erfolgt mit Anlage 6 zum Protokoll). Auch die Stadt Leipzig hat über den SSG eine Stellungnahme hierzu eingereicht. Aus ihrer Sicht sind die prozentualen Bestimmungen zur Regelauszahlungsgestaltung zu komplex, um die Förderrichtlinie künftig nachzufragen. VR Herr Dienberg bot an, die über den SSG eingereichte Stellungnahme der Stadt Leipzig der Verbandsversammlung zur Verfügung zu stellen, so dass diese dem Protokoll beigegeben werden kann (Anlage 7).

Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Herr Prof. Dr. Berkner stellte den aktuellen Arbeitsstand zum laufenden Fortschreibungsverfahren vor. Zugleich verwies er auf den verfahrensbegleitend laufenden Masterplan mit einer Fachbegleitung durch den Verband und der letzten Lenkungsgruppensitzung am 12.03.2024. Das absehbare Grundproblem bei der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft besteht darin, dass die MIBRAG mbH als aktives Bergbauunternehmen zwar für die Grundsicherung (Herstellung standsicherer Böschungssysteme, Flutung der Abbauhohlformen und Vorflutgestaltung, nachnutzbare Kippenflächen mit Grundwegenetzerschließung) bergrechtlich verantwortlich ist, jedoch bislang keine Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die bestehenden bergrechtlichen Verpflichtungen hinaus eingeplant sind. Da der Handlungsbedarf dafür nach Sachlage erst nach 2040 besteht, werden Strukturstärkungsmittel nicht mehr greifen. Es besteht Vorsorgebedarf, dass die Kommunen, die die Lasten des aktiven Bergbaus am längsten tragen, dafür nicht erneut benachteiligt werden.

Die vollständigen Abwägungsunterlagen zur Aufstellungsbeteiligung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG stehen im Downloadbereich der Homepage des Planungsverbands passwortgeschützt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Link und Passwort → Mitteilung auf einem gesonderten Blatt (Anlage 4)

Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt

Das Bündelungsgremium, das 2013 auf der Grundlage einer Beschlussfassung durch den Braunkohlenausschuss 2012 etabliert wurde, führte am 08.02.2024 seine 21. Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung (siehe Gesamtpräsentation) und mit ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Der thematische Austauschbedarf ist unverändert groß. Das erforderliche Maß an Geduld zeigt sich bei der Neuordnung des Fließgewässersystems im Bereich von Mulde, Lober, Leine und Lober-Leine-Kanal im zu Sachsen-Anhalt übergreifenden Tagebaubereich Goitzsche. Hierbei konnte erst in 12/2023 eine durch alle involvierten Stellen im Freistaat Sachsen einvernehmlich abgestimmte Vorzugsvariante herausgearbeitet werden, die der durch die Regionale Planungsstelle bereits seit den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 vertretenen Position vollinhaltlich entspricht. Zudem wurde der Tagungsort

Pumpwerk Sermuth bewusst gewählt, da die weitaus meisten Mitglieder des Bündelungsgremium diese seit 1961 bestehende wasserwirtschaftliche Schlüsselinfrastruktur bislang nicht aus eigener Anschauung kannten.

Die nächsten Sitzungen der Verbandsgremien (Braunkohlenausschuss, Planungsausschuss und Verbandsversammlung) finden am Freitag, dem 31.05.2024, im HEIDE SPA in Bad Düben im Kursaal statt.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 – Anwesenheitsliste
- 2 – Gesamtpräsentation
- 3 – Beschluss Nr. VII/VV/15/01/2024 (Abwägungsempfehlungen mit Maßgaben und Abwägungstabelle)
- 4 – Link und Passwort zum verbandsinternen Downloadbereich
- 5 – Dokumentation zum Forum Erneuerbare Energien am 08.02.2024
- 6 – Stellungnahme RPV zur Förderrichtlinie der FR-Regio
- 7 – Stellungnahme Stadt Leipzig zur Förderrichtlinie der FR-Regio

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg